



Änderungsantrag

AN/BV0128/2018/02

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		05.12.2018

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst I/3 Kämmerei/Steuern**

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß §§ 3, 66 und 67 BbgKVerf

Änderungsantrag:

Gemäß Beschluss über die Aufnahme eines Kredites gemäß § 7 Abs. 2 Bst. b) der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf sollen zur Finanzierung des Finanzhaushaltes für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen insgesamt 20.000.000 Euro aufgenommen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderungen zur Haushaltssatzung 2019:

1. Folgende Einzahlungen aus Kreditaufnahme werden im Finanzplanzeitraum 2019-2022 abgebildet.

	2019	2020	2021	2022	2023
Kreditaufnahme für Investitionen bei Kreditinstituten: 61201.692730	-	-	7.000.000	7.000.000	6.000.000

2. Folgende Tilgungs- und Zinsraten sowie Bereitstellungs-zinsen werden im Haushaltsplan 2019-2022 aufgrund der Kreditaufnahme **zusätzlich** veranschlagt:

Haushalterische Abbildung in Euro			
	Tilgung 61201.792730	Zinsen 61201.551701	Bereitstellungs- zinsen (BSZ) 61201.559100
2019	-	-	-
2020	-	-	17.500,00
2021	350.000,00	126.027,22	19.500,00
2022	700.000,00	245.972,22	9.000,00
2023	1.000.000,00	341.473,33	-

3. Die Finanzauszahlungen für Tilgung und Zins sowie für Verwaltungskosten verändern die Gesamtwerte des Haushaltes im Finanzplanzeitraum wie folgt:

Stand jeweils zum 31.12.						
TEURO	Kredite			Kredite NEU	Tilgung gesamt	Zinsen gesamt
	BISHER	Tilgung bisher	Zinsen bisher			
Plan 2018	5.636	525	153	5.636	525	153
Plan 2019	5.211	425	108	5.211	425	108
Plan 2020	4.778	433	100	4.778	433	100
Plan 2021	4.355	423	91	11.005	773	217
Plan 2022	3.923	432	83	16.873	1.132	329

Begründung:

Innerhalb eines Verhandlungsverfahrens mit der Hausbank wurden abschließend verbindliche Konditionen ausgehandelt, die in einem Rahmenkreditvertrag dokumentiert sind:

- Abschluss des Rahmenkreditvertrages im Dezember 2018
- Abruf der Kreditsummen in drei Tranchen:
 - 7.000.000,00 Euro in 2021
 - 7.000.000,00 Euro in 2022
 - 6.000.000,00 Euro in 2023
- Laufzeit des Kredites jeweils 20 Jahre ab Beginn des Abrufs der Tranchen
- Bereitstellungszinsen (Verwaltungskosten) mit 18 Monaten bereitstellungsfreier Zeit bis 01.06.2020

Sollte aufgrund von Nichtrealisierung geplanter Investitionen der Kredit nicht mehr benötigt werden, kann der Kreditvertrag kostenneutral aufgelöst werden.

Zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Jahren 2019 und 2020 werden allgemeine Haushaltsmittel (liquide Mittel) in Anspruch genommen. Gegenwärtig hat die Stadt Hennigsdorf liquide Mittel in Höhe von 23,6 Mio Euro und Wertpapiere in Höhe von 5 Mio Euro. Unter Abwägung der Zahlung von Bereitstellungszinsen und der voraussichtlichen Entrichtung von Verwarentgelten (Negativzinsen) ist die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, in den beiden HH-Jahren 2019 und 2020 die Liquidität in Anspruch zu nehmen. Der Zinssatz von Verwarentgelten liegt bei 0,4 %, der Zinssatz für die Bereitstellungszinsen bei 0,15 %. Bei Inanspruchnahme des Kredites bereits ab HH-Jahr 2019 ist die gegenwärtige rechnerische Annahme, in Summe mehr Verwarentgelte in den Jahren 2019 und 2020 zahlen zu müssen als die Summe der Bereitstellungszinsen. Somit kam die Verwaltung zu o.g. Entscheidung.

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2018	2019	2020	2021
Finanzhaushalt					
siehe Anlage					
Ergebnishaushalt	F-Art	2018	2019	2020	2021

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

- | | |
|-------------------------------------------|---------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Mehreinzahlungen | <input type="checkbox"/> Mindereinzahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehrerträge | <input type="checkbox"/> Mindererträge |
| <input type="checkbox"/> Mehrauszahlungen | <input type="checkbox"/> Minderauszahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehraufwendungen | <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen |

Anlagen:

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen

Hennigsdorf, 27.11.2018

gez. Th. Günther

 Bürgermeister